

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	18 (1961)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Aeschylea
<b>Autor:</b>	Fraenkel, Eduard
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-17046">https://doi.org/10.5169/seals-17046</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aeschylea

Von Eduard Fraenkel, Oxford

### I. Zu Septem 183

Kürzlich<sup>1</sup> habe ich wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die erste Rede des Eteokles in ihrem zweiten Satze (Septem 4–8) sich an einen schon damals in politischen Reden Athens geläufigen Topos anlehnt. Eine andersartige, aber doch vergleichbare Anlehnung liegt zu Beginn der zweiten Eteoklesrede (182ff.) vor. Das kurz nachzuweisen dürfte lohnen, zumal der Nachweis auch die Entscheidung einer textkritischen Kontroverse in sich schließt.

Bei seiner Rückkehr auf die Bühne wendet Eteokles sich an die Mädchen des Chors:

185

ὑμᾶς ἐρωτῶ, θρέμματ' οὐκ ἀνασχετά,  
ἢ ταῦτ' ἄριστα καὶ πόλει σωτήρια,  
στρατῷ τε θάρσος τῷδε πυργηρουμένῳ,  
βρέτη πεσούσας πρὸς πολισσούχων θεῶν  
αὖειν λακάζειν, σωφρόνων μισήματα;

Im Verse 183 droht Weils ἀρωγά, nachdem es von Wecklein in seiner erklärenden Ausgabe (1902), von Wilamowitz und von Murray in seiner zweiten Ausgabe (1955)<sup>2</sup> in den Text gesetzt worden ist, zur Vulgata zu werden. Schuld daran ist letzten Endes Dindorf, der in seiner Oxford-Ausgabe zwar ἄριστα beibehielt, aber in den ‘Annotationes’ (1841) bemerkte: ‘ἄριστα ]Fortasse ἀρεστά’. Diesen Einfall hielt sogar Hermann für erwähnenswert, und ebenso wie er verfuhr Weil in seiner ersten Ausgabe (Gießen 1867), indem er ἄριστα im Text ließ, aber im Apparat anmerkte: ‘ἀρεστὰ suspicabatur Dindorf’. Später wurde für Weil der Verdacht, daß ἄριστα korrupt sei, zur Gewißheit, und so setzte er in seiner Teubner-Ausgabe seine eigene Konjektur ἀρωγά in den Text, was dann einen erstaunlichen Erfolg gehabt hat.

In dem Prosa Gebet der Thesmophoriazusen (295ff.), das sich weitgehend an das von dem Herold bei Beginn jeder Volksversammlung gesprochene Gebet anlehnt<sup>3</sup>, heißt es (301ff.): ἐκκλησίαν τήνδε καὶ σύνοδον τὴν νῦν κάλλιστα καὶ ἄριστα ποιῆσαι,

<sup>1</sup> Mus. Helv. 18 (1961) 37.

<sup>2</sup> In seiner ersten Ausgabe (1937) hatte Murray zunächst ἀρωγά gedruckt (mein Exemplar der Korrekturbogen liegt vor mir), wie er auch (1935) ‘will this bring aid’ übersetzt hatte, aber mein entschiedener Widerspruch, den ich auf Ar. *Thesm.* 302 und eine Reihe von inschriftlichen Belegen für ἄριστα in entsprechendem Zusammenhang stützte, veranlaßte ihn ἄριστα beizubehalten. Später hat er seine Meinung wieder geändert.

<sup>3</sup> Vgl. Wilamowitz, *Aristoteles und Athen* II 348; Busolt, *Griech. Staatskunde* 518f.

*πολνωφελῶς μὲν <τῇ> πόλει τῇ Ἀθηναίων, τυχηρῶς δ' ὑμῖν αὐταῖς<sup>4</sup>.* Hier ist die Dichotomie in *πολνωφελῶς ... αὐταῖς* durch die besondere Fiktion und Funktion dieses Komödienchors veranlaßt, derzufolge das Gebet ‘sich zunächst an die Thesmophoren und ihren Götterkreis wendet, aber als Inhalt der Verhandlungen und Gebete bereits neben das Wohl der Frauen auch das des δῆμος Ἀθηναίων stellt’<sup>5</sup>. Sachlich aber bildet das Satzglied *πολνωφελῶς ... αὐταῖς* eine Ergänzung oder Erläuterung zu dem voraufgegangenen *κάλλιστα καὶ ἀριστα* genau in dem gleichen Sinne wie in den Worten des Eteokles *καὶ πόλει σωτήρια* zu *ἀριστα* hinzutritt. Die Wendung *πολνωφελῶς κτλ.* kommt dem Gedanken des *σωτήριον* oder der *σωτήρια* sehr nahe. Wir finden aber in entsprechendem Zusammenhange auch den Verkörperer des *σωτήριον*, den *σωτήρ* unmittelbar neben *τὰ ἀριστα* gestellt, nämlich in dem Eide der Bürger der Taurischen Chersones, aufgezeichnet am Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr., Dittenberger Syll.<sup>3</sup> 360, 23ff. *βούλευσῶ τὰ ἀριστα καὶ δικαιότατα πόλει καὶ πολίταις· καὶ τὸν σαστῆρα τῶι δάμῳ διαφυλαξῶ κτλ.* Zur Erklärung ist heranzuziehen Wilamowitz zu Aesch. Sept. 224f. (*πειθαρχία γάρ ἐστι τῆς εὐπραξίας μήτηρ, γννὴ σωτῆρος*); er bemerkt: ‘*σωτήρ eadem vi legitur 826 ubi σωτηρία expectatur*’ und sagt am Schluß seiner ausführlichen Erläuterung: ‘*ad σωτήρ abstractum cf. titulum ... Dittenb. Syll. 461 [Syll.<sup>3</sup> 360], 24 τὸν σαστῆρα διαφυλαξῶ* (ad formam confert *σαστρεῖ* IG IX 1, 610 [Schwyzer, Exempla 432] W. Schulze)’<sup>6</sup>. Die hier vorliegende Eidesformel *βούλευσῶ τὰ ἀριστα* finden wir schon auf einer mit der Aufführung der Sieben gegen Theben etwa gleichzeitigen<sup>7</sup> attischen Urkunde, dem Beschuß über die Erythraier, Dittenb. Syll.<sup>3</sup> 41, 20f., *βολεύσο ἡος ἀν δύνομαι ἀριστα καὶ δικαιότατα Ἐρυθραίον τοι πλέθει καὶ Ἀθεναίον καὶ τὸν χονυμάχον*. Auch außerhalb von Eiden wird die gleiche Formel in mancherlei Zusammenhängen da angewandt, wo die Norm für das pflichtgemäße Verhalten eines guten Bürgers, sei er Beamter oder Feldherr oder Richter oder was immer, bezeichnet werden soll. So schließt bei Thukydides 6, 8, 2 die Wiedergabe des Volksbeschlusses, in welchem den Feldherrn Richtlinien für die Kriegsführung in Sizilien gegeben werden, mit den Worten *καὶ τᾶλλα τὰ ἐν τῇ Σικελίᾳ πρᾶξαι ὅπῃ ἀν γιγνώσκωσιν ἀριστα Ἀθηναίοις*. In einem im Jahre 343/2 abgefaßten attischen Dekret, Dittenb. Syll.<sup>3</sup> 227 heißt es, der Rat habe beschlossen (5) *τιμῆσαι δὲς ἀν δοκεῖ αὐτεῖ ἀριστα λέγων καὶ πράττων ... ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων διατετελεκέναι τὸν ἐνιαυτόν*. In der Mysterienrede (1, 9) ermahnt Androkides die Richter *ψηφίζεσθαι τοῦτο ὅ τι ἀν δύμιν αὐτοῖς ἀριστον καὶ ενορκότατον νομίζητε εἶναι*. Wenn die Verteidigungsrede des Sokrates mit den Worten schließt

<sup>4</sup> A. Burckhardt, *Spuren der athenischen Volksrede in der alten Komödie* (Diss. Basel 1924) 30f., bespricht diesen Passus und verwandte Stellen bei den Rednern und Thukydides; er sagt mit Recht, daß ‘der Gedanke, das, was für die Stadt das Beste sei, möge bei der Abstimmung angenommen werde’, schon längst zum Topos geworden war. Die Stelle der *Septem* und die Inschriften zieht er nicht heran.

<sup>5</sup> Wilamowitz a. a. O.

<sup>6</sup> Es ist traurig daß Liddell and Scott s.v. *σαστήρ*, anstatt Schulze und Wilamowitz zu folgen, auf die in *Suppl. Epigr.* 3, 602 referierten Phantastereien verweisen und daraufhin das Wort als ‘dub. sens.’ brandmarken.

<sup>7</sup> ‘c. 470/60’ laut *IG I<sup>2</sup>* 10.

(Plat. Apol. 35 d) καὶ ὑμῖν ἐπιτρέπω καὶ τῷ θεῷ κρῖναι περὶ ἐμοῦ δῆλη μέλλει ἐμοὶ τε ἄριστα εἶναι καὶ ὑμῖν, so klingt in Platos freier Umgestaltung immer noch die traditionelle Formel an.

Beispiele für den Gebrauch dieser Formel ließen sich häufen, aber das Gesagte wird genügen um klar zu machen, was für Assoziationen es bei den athenischen Zuhörern auslösen mußte, wenn Eteokles seine Scheltrede mit den Worten *ἢ ταῦτ' ἄριστα καὶ πόλει σωτήρια* begann. Pflicht des loyalen Bürgers ist es *ἄριστα ποιῆσαι, πολυνωφελῶς ... τῇ πόλει τῇ Ἀθηναίων*, er schwört, in Athen wie in andern griechischen Städten, einen Schwur, der dem Sinne, nicht dem Wortlaut nach Folgendes besagt: *βούλευσῶ τὰ ἄριστα καὶ δικαιότατα πόλει καὶ πολίταις· καὶ τὸν σαστῆρα τῷ δάμῳ διαφυλαξῶ*. Gegen diese anerkannte Norm vergehen sich die Mädchen mit ihrem die Widerstandskraft lähmenden Gejammer, sie handeln – das wirft der Feldherr ihnen vor – ‘unpatriotisch’<sup>8</sup>.

## **II. Die Schlußverse der Septem**

Es ist leider wieder notwendig geworden den Nachweis, daß die Schlußszenen des Thebanerdramas in der uns vorliegenden Form erhebliche nachäschyleische Erweiterungen enthalten, nochmals zu stützen. Das hoffe ich, *si vita suppeditat*, im Zusammenhange einer umfassenderen Fragestellung tun zu können. Für den Augenblick muß ich mich damit begnügen die Schlußverse der Tragödie des Aeschylus als das zu kennzeichnen was sie sind.

Die letzten lyrischen Verse, vor dem Auftreten des Herolds, lauten:

Α	ἰὼ ἵώ, δυστόνων κακῶν ἄναξ, Ἐτεόκλεις ἀρχαγέτα.	998
Β	· · . . . . . . . . . . . . . . · · . . . . . . . . . . . . . . <sup>1</sup>	
Α	ἰὼ πάντων πολυστονώτατοι.	1000
Β	ἰὼ ἵώ, δαιμονῶντες ἄτα.	
Α	ἰὼ ἵώ, ποῦ σφε θήσομεν χθονός;	
Β	ἰὼ ἵώ, δπον <'στὶ> τιμιώτατον. <sup>2</sup>	
Α	ἰὼ ἵώ, πῆμα πατοὶ πάρευνον.	

<sup>8</sup> Anhangsweise noch eine Bemerkung über eine andere Stelle dieser Eteoklesrede. In meinem Kommentar zu *Ag.* 836 habe ich Beazleys Athetese von 834–7 befürwortet. Heute bin ich mehr als je von der Richtigkeit der Tilgung überzeugt; die Verteidigung durch Page, ‘This is more detail than we need in the present context; the effect (which may or may not have been intended by the poet) is to make the speaker [diesen Agamemnon!] seem dull and sententious’, sehe ich als Rechtfertigung der Athetese an. Damals sagte ich von dem beanstandeten Passus: ‘Its original place was possibly in another play of Aeschylus’. Wenn ich jetzt neben *Ag.* 836f. *τοῖς τ’ αὐτὸς αὐτοῦ πήμασιν βαρύνεται καὶ τὸν θυραιῶν ὅλβον εἰσօρων στένει Sept.* 193f. halte, *τὰ τῶν θύρων δ’ ὡς ἀριστ’ ὀφέλλετε, αὐτοὶ δ’ νπ’ αὐτῶν ἔνδοθεν πορθούμενα*, so scheint mir die bei ganz verschiedenem Inhalt sehr ähnliche Formulierung für die Wahrscheinlichkeit meiner Vermutung zu sprechen.

<sup>1</sup> Daß das in einem Teil der Handschriften fehlende *'Ετεόκλεις ἀρχαγέτα* beizubehalten ist und daß im Folgenden eine Erwähnung des Polyneikes ausfallen ist, hat Hermann gesehen. In der Annahme eines Ausfalls von zwei Versen folge ich Otto Schroeder.

<sup>2</sup> Mit Westphal, Wilamowitz und anderen δον auszuscheiden erscheint mir als reine Willkür; genaue Entsprechung zwischen Frage und Antwort ist in einem solchen alter-

Uns beschäftigt hier vor allem die Form der Verse 998, *ἰὼ ἰώ, δωστόνων κακῶν ἄναξ*, und 1002, *ἰὼ ἰώ, ποῦ σφε θήσομεν χθονός*; In beiden Versen folgt auf *ἰὼ ἰώ* ein Creticus und dann ein volles iambisches Metron. Genau dieselbe Form treffen wir kurz vor dem Ende des Threnos, mit dem die Perser schließen, 1074, *ἰὼ ἰώ, Περσὶς ἀλα δύσβατος*. Überraschender ist es daß die gleiche Form noch in der Schlußklage einer über ein halbes Jahrhundert nach der Thebanertrilogie des Aeschylus aufgeführten Tragödie begegnet. Der echte Schluß der Phoenissen ist, wie Wilamowitz gezeigt hat<sup>3</sup>, in den Worten der Antigone, 1734–6, erhalten, *τάδε σ' ἐπέμενε μέλεα πάθεα φυγάδα πατρίδος ἀπὸ γενόμενον, ὃ πάτερ, θανεῖν ποῦ*. Am Anfang dieses durch den Inhalt wie durch das Metrum von dem Vorhergehenden abgesetzten Schlußteils<sup>4</sup> singt Oedipus (1723 ff.):

ἰὼ ἰώ, δωστυχεστάτας φυγὰς  
(δαιμῶν) <sup>5</sup> ἐλαύνων τὸν γέροντά μ' ἐκ πάτρας.  
ἰὼ ἰώ, δεινὰ δεῖν' ἐγὼ τλάς.

1725

Hier ist der Vers 1723 genau so geformt wie Aesch. Pers. 1074 und Septem 998, 1002, während 1725 davon nur durch die katalektische Form des letzten Metrons unterschieden ist, wie Septem 1001 *ἰὼ ἰώ, δαιμονῶντες ἄτα* und 1004 *ἰὼ ἰώ, πῆμα πατρὶ πάρεννον*<sup>6</sup>.

Auch die wenige Jahre vor den Phoenissen aufgeführten Troerinnen schließen mit einem Threnos. Dessen Strophe beginnt (1301) *ἰὼ γᾶ τρόφιμε τῶν ἐμῶν τέκνων*, die Gegenstrophe (1317): *ἰὼ θεῶν μέλαθρα καὶ πόλις φίλα*. Diese Verse sind, abgesehen von der Auflösung des ersten longum des Creticus, genau so geformt wie Septem 1000, *ἰὼ πάντων πολυστονώτατοι...*

Ein weiteres Beispiel der hier in Klageliedern von Tragödienschlüssen beobachteten besonderen Formung bietet der Schluß der Acharner. Dort folgt auf eine höchst mutwillige Parodie der Rede eines tragischen ἔξαγγελος<sup>7</sup>, 1174–89, ein paratragödischer Threnos, der, bei immer steigender Ausgelassenheit, gegen Ende fast unmerklich in den die Schlußprozession der Komödie einleitenden Festgesang übergeht. Den Höhepunkt der Threnosparodie bilden die Verse 1205 f.,

---

nierenden Klagegesang ebenso angemessen wie in einer Stichomythie (*Eum. 422f. καὶ τῷ πτανόντι ποῦ* [sicher hergestellt] *τὸ τέρμα τῆς φυγῆς; – ὅπου τὸ χαίρειν μηδαμοῦ νομίζεται*). Ob wir am Anfang des Verses *ἰὼ* mit einer Gruppe der Handschriften einmal oder mit einer andern Gruppe zweimal setzen, steht uns hier ebenso frei wie 1001, 1002 und in vielen ähnlichen Fällen. Aber damit ist der Vers wohl noch nicht befriedigend hergestellt, denn für einen Bacchus als zweites Metron eines lyrischen iambischen Trimeters habe ich keinen Beleg. Also habe ich als die leichteste der vorgeschlagenen Änderungen Dindorfs 'στι aufgenommen; Sicherheit wird sich hier schwerlich erreichen lassen.

<sup>3</sup> *Berl. Sitzb.* 1903, 593. Schon Hartung hatte in seiner Ausgabe die Tragödie mit Vers 1736 schließen lassen.

<sup>4</sup> Schroeder läßt mit 1726 einen neuen Abschnitt beginnen, nicht überzeugend.

<sup>5</sup> Wilamowitz, *Berl. Sitzb.* 1903, 593 n. 1.

<sup>6</sup> Ich sehe keinen Grund die durchgehende iambische Messung (Wilamowitz) zugunsten der Annahme von iamb.+pherecr. (Schroeder) aufzugeben.

<sup>7</sup> Daß sie das ist und daß man sie nicht mit Blaydes, Wilamowitz und Page durch eine wilde Athetese um Leben und Witz bringen darf, habe ich in einem jetzt im Druck befindlichen kleinen Buch nachgewiesen.

*ΛΑ.*      *ἰὼ ἱώ, τραυμάτων ἐπωδύνων.*

*ΔΙ.*      *ὶὴ ἵή, χαῖρε Λαμαχίππιον.*

Die genaue Entsprechung zu *ἰὼ ἱώ, δυστόνων κακῶν ἄναξ* und den oben damit zusammengestellten Versen aus Tragödienschlüssen ist unverkennbar.

Die Gleichförmigkeit der syntaktischen und metrischen Gliederung in Versen dieses Typus legt die Vermutung nahe, daß entsprechend geformte Wehrufe sich in den in Athen an der Bahre eines Toten gesungenen Klageliedern deutlich hervorhoben und daß sie von dort ihren Weg in die Threnoi der Tragödie fanden<sup>8</sup>. Falls diese Vermutung zutrifft, ergibt sich eine nicht unwichtige Folgerung für einen Passus des Agamemnon, 410f. Die *δόμων προφῆται* des Atridenhauses klagen:

*ἰὼ ἱώ, δῶμα δῶμα καὶ πρόμοι,  
ἰὼ λέχος καὶ στίβοι φιλάνορες.*

Wenn das, wie es wahrscheinlich ist, in Wortlaut, Rhythmus und Melodie an die allen Hörern vertrauten Totenklagen anklang, so steigerte sich das Grauen dieser Wehrufe ins Ungeheure.

Jedoch zurück zu den Versen des Thebanerdramas, von denen wir ausgegangen sind, 998 *ἰὼ ἱώ, δυστόνων κακῶν ἄναξ*, 1002 *ἰὼ ἱώ, ποῦ σφε θήσομεν χθονός*; und, katalektisch, 1001 *ἰὼ ἱώ, δαιμονῶντες ἄτα* und 1004 *ἰὼ ἱώ, πῆμα πατρὶ πάρεννον*. Solche Verse, alternierend in der uralten Weise<sup>9</sup>, haben, wie sich gezeigt hat, ihren festen Platz in einer Reihe von Threnoi am Schluß von Tragödien; es wird dafür weit mehr Beispiele gegeben haben. Daraus schließe ich daß uns in dem Verse 1004, *ἰὼ ἱώ, πῆμα πατρὶ πάρεννον*, der echte Schluß der äschyleischen Tragödie erhalten ist. Die Möglichkeit daß ursprünglich noch ein paar Verse gefolgt sind, gebe ich zu, halte das aber für wenig wahrscheinlich<sup>10</sup>.

<sup>8</sup> Vgl. im allgemeinen Wilamowitz, *Griech. Verskunst* 208.

<sup>9</sup> Hom. *Ω* 722 *οἱ μὲν ἄρ' ἐθρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναικες* und *ω* 60f. *Μοῦσαι δὲ ἐνέέα πᾶσαι ἀμειβόμεναι ὅπῃ καλῇ θρήνεον.*

<sup>10</sup> Ich kann also die Rekonstruktion von Wilamowitz nicht annehmen. Er sagt, *Berl. Sitzb.* 1903, 445: 'Da fällt ihm [dem Chor] die Aufgabe der Klagefrauen zu, daneben auch, da er das ganze Theben repräsentiert, die Anordnung der Bestattung. Es ist eben nur noch der Anfang der eigentlichen Exodus da, auch er nicht mehr unversehrt; denn hier mußte der Nachdichter schneiden'. Entsprechend sagt er in seiner Ausgabe ('Actio' zu 1005) von dem Nachdichter: 'exitum genuinum chori Aeschylei truncavit'.